

1. / XI. 1914.

Wichtige Fragen im industriellen Permanenzkomitee.

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel befaßte sich in seiner gestrigen Sitzung neuerlich mit der Frage der Bestellung geeigneter Personen für die Geschäftsaufsicht. Die Beratung im Permanenzkomitee führte zu dem Ergebnisse, daß wohl vieles für das deutsche System der Zweiteilung sprache, daß diese jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Oesterreich nicht unbedingt anzustreben sei. In der Praxis kann es wohl den Gläubigern überlassen bleiben, in jenen Fällen, welche außer dem eigentlichen Geschäftsführer eine ehrenamtlich wirkende, die Oberleitung führende Aufsichtsperson erfordern, eine solche zu bestellen. Ein wichtiger Antrag des Kammerrats Artur Leinberger befaßte sich mit der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Galizien und der Bukowina. Die in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen berühren das Interesse der gesamten österreichischen Kaufmannschaft und es wurde beschlossen, einen besonderen Ausschuss einzusetzen, der sich mit den einschlägigen Fragen, insbesondere im Hinblick auf den Gläubigerschutz, zu beschäftigen haben wird. Schließlich kamen noch verschiedene Verkehrsangelegenheiten zur Sprache, vor allem die Schwierigkeiten, welche mit den nachträglichen Verfügungen über nach oder aus Ostgalizien und der Bukowina verfrachtete Waren verknüpft sind. Das Permanenzkomitee wird sich bemühen, materiell und formell Erleichterungen zu erreichen. Gemäß einer aus kaufmännischen Kreisen gegebenen Anregung wird das Permanenzkomitee eine Eingabe an das Landesverteidigungsministerium richten, um eine mögliche Erstreckung des Termins zwischen der Musterung und der Einberufung landsturmpflichtiger Personen zu erwirken, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß rechtzeitig Ersatz für qualifiziertes Personal geschaffen werden kann.